

Erstellt: 01.02.2016

überarbeitet am: 22.02.2016

1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

- Angaben zum Produkt
- Handelsname: Gold-Probiersäure Au-900
- Verwendung des Stoffes / der Zubereitung Ätzmittel
- Hersteller/Lieferant:
Chemische Spezialprodukte Olaf Günther
Pleibenstr. 02
04416 Markkleeberg
Telefon + 49 (0341)-46336843, E-Mail: info@chema-shop.de
- Auskunftgebender Bereich: Geschäftsführung
- Notfallauskunft:

2 Mögliche Gefahren

- Gefahrenbezeichnung:



GHS03, GHS05, GHS06

- Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Gefahrenhinweise

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H331 Giftig bei Einatmen

Sicherheitshinweise – Prävention

P220 Von brennbaren Materialien fernhalten/entfernt aufbewahren.

P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise – Reaktion

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiterspülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege. Gefährliche Bestandteile zur Kennzeichnung: Salpetersäure 69 %

Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml
Signalwort: **Gefahr**

• **Klassifizierungssystem:**

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

3 Zusammensetzung/Angabe n zu Bestandteilen

• **Chemische Charakterisierung**

• **Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 7697-37-2	Salpetersäure, 69 %	< 10 %
CAS: 7647-01-0 (HCl)	Salzsäure, ca. 30 %	< 2 %

• **Zusätzliche Hinweise:**

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Erstellt: 01.02.2016

Handelsname: Gold-Probiensäure Au-900

(Fortsetzung von Seite 1)

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.

• **Nach Einatmen:**

Frischluf- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

• **Nach Hautkontakt:** Sofort mit Wasser abwaschen.

• **Nach Augenkontakt:**

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

• **Nach Verschlucken:**

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen. Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. • **Besondere Schutzausrüstung:** Atemschutzgerät anlegen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

• **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

• **Umweltschutzmaßnahmen:**

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

• **Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

7 Handhabung und Lagerung

• **Handhabung:**

• **Hinweise zum sicheren Umgang:**

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Aerosolbildung vermeiden.

• **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Atemschutzgeräte bereithalten.

• **Lagerung:**

• **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Keine besonderen Anforderungen.

• **Zusammenlagerungshinweise:** Nicht erforderlich.

• **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** Behälter dicht geschlossen halten.

• **Lagerklasse:**

• **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

• **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 3/7

Erstellt: 01.02.2016

Handels name: Gold-Probiersäure Au-900

(Fortsetzung von Seite 2)

• **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

7697-37-2 Salpetersäure

AGW	2,6 mg/m ³ , DE-AGW-16 TRGS 900
-----	--

- **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen,
- **Persönliche Schutzausrüstung:**
- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- **Atemschutz:**
Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
- **Handschutz:**

Schutzhandschuhe



- **Handschuhmaterial** Chloroprenkautschuk
- **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**
Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil III werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen. Wert für die Permeation: Level > 6
- **Für den Dauerkontakt in Einsatzbereichen ohne erhöhte Verletzungsgefahr (z.B. Labor) sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet:** Chloroprenkautschuk Handschuhe aus PVC oder PE
- **Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:**
Handschuhe aus dickem Stoff Handschuhe aus Leder
- **Augenschutz:**

Dichtschließende Schutzbrille



- **Körperschutz:** Arbeitsschutzkleidung

1 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

• Allgemeine Angaben

Form: Farbe: Geruch: Flüssig farblos stechend

• Zustandsänderung Nicht bestimmt. 110°C
Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Siedepunkt/Siedebereich: ca. 105 °C

• Flammpunkt: Nicht anwendbar. Nicht brennbar.

• Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 4/7

Erstellt: 01.02.2016

überarbeitet am 19.06.2009

Handelsname: Gold-Probiensäure Au-900

(Fortsetzung von Seite 3)

• Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dampfdruck bei 20°C:	n.b.
Dichte bei 20°C:	1,1 g/cm³
• Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	löslich
pH-Wert bei 20°C:	< 1
• Lösemittelgehalt: Organische Lösemittel:	0,0 %

10 Stabilität und Reaktivität

- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- **Gefährliche Reaktionen** Reaktionen mit Alkalien und Metallen.
- **Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Nitrose Gase

11 Toxikologische Angaben

- **Akute Toxizität:**
- **Primäre Reizwirkung:**
- **an der Haut:** Starke Ätzwirkung auf Haut und Schleimhäute.
- **am Auge:** Starke Ätzwirkung.
- **Sensibilisierung:**
Durch Einatmen Sensibilisierung möglich. Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.
- **Zusätzliche toxikologische Hinweise:**
Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Gesundheitsschädlich Ätzend Reizend Sehr giftig
Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens. Krebs erzeugend. Das Produkt kann vererbare Schäden verursachen.
- **Sensibilisierung:** Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

12 Umweltspezifische Angaben

- **Ökotoxische Wirkungen:**
- **Bemerkung:** Giftig für Fische.
- **Allgemeine Hinweise:**
Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.
Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund.
In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 5/7

Erstellt: 01.02.2016

überarbeitet am: 22.02.2016

Handelsname: Gold-Probiersäure Au-900

(Fortsetzung von Seite 4)

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt: •

Empfehlung:

Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

• Europäischer Abfallkatalog	
11 00 00	ABFALLE AUS DER CHEMISCHEN OBERFLÄCHENBEARBEITUNG UND BESCHICHTUNG VON METALLEN UND ANDEREN WERKSTOFFEN; NICHT-EISEN-HYDROMETALLURGIE
110100	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z. B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung)
1101 05	saure Beizlösungen

- **Ungereinigte Verpackungen:**
- **Empfehlung:** Nicht reinigungs fähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
- **Empfohlenes Reinigungsmittel:** Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14 Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):



- ADR/RID-GGVS/E Klasse:** 6.1 (T C3) Giftige Stoffe
- **UN-Nummer:** 3289
 - **Verpackungsgruppe:** I
 - **Gefahrzettel:** 6.1+8
 - **Besondere Kennzeichnung:** Symbol (Fisch und Baum)
 - **Bezeichnung des Gutes:** 3289 GIFTIGER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, ÄTZEND, N.A.G. SALPETERSÄURE)

Freigestellte Mengen (EQ): E5
Begrenzte Menge (LQ) LQO
• Beförderungskategorie I
• Tunnelbeschränkungscode C/E
Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:



IMDG/GGVSee-Klasse: 6.1
• UN-Nummer: 3289
Label 6.1+8
• Verpackungsgruppe: I
EMS-Nummer: F-A.S-B
• Marine pollutant: Nein

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

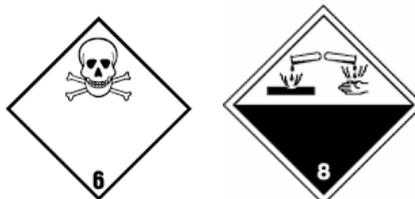
Erstellt: 01.02.2016

überarbeitet am: 22.02.2016

Handelsname: Gold-Probiersäure Au-900

(Fortsetzung von Seite 5)

- **Richtiger technischer Name:** TOXIC LIQUID, CORROSIVE, INORGANIC, N.O.S. (sodiumdichromate, NITRIC AOD)

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:**ICAO/IATA-Wasse:** 6.1**UN/ID-Nummer: Label •** 3289**Verpackungsgruppe:** 6.1+8

- **Richtiger technischer Name:** I TOXIC LIQUID, CORROSIVE, INORGANIC, N.O.S. (potassium dichromate, SULFURIC ACID)

15 Angaben zu Rechtsvorschriften

- **Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

- **Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:**

T+ Sehr giftig

N Umweltgefährlich

- **Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

Salpetersäure

R-Sätze:

45 Kann Krebs erzeugen.

46 Kann vererbare Schäden verursachen.

60 Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

61 Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

22 Auch gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

26 Auch sehr giftig beim Einatmen.

35 Verursacht schwere Verätzungen.

37 Reizt die Atmungsorgane.

42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

48/23 Auch giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze:

53 Exposition vermeiden- vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

4 Von Wohnplätzen fernhalten.

9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

20 Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

23 Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen (geeignete Bezeichnung(en) vom Hersteller anzugeben).

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser

36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichts schütz tragen.

45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

57 Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Erstellt: 01.02.2016

überarbeitet am: 22.02.2016

Handelsname: Gold-Probiersäure Au-900

(Fortsetzung von Seite 6)

- **Nationale Vorschriften:**
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -**
- **Wassergefährdungsklasse: WGK3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend.**
- **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**
Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHQ gemäß REACH, Artikel 57)

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante R-Sätze

- 21 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
- 25 Giftig beim Verschlucken.
- 26 Sehr giftig beim Einatmen.
- 34 Verursacht Verätzungen.
- 42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
- 46 Kann vererbare Schäden verursachen.
- 48/23 Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
- 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 8 Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.

- **Datenblatt ausstellender Bereich:** Abteilung Umweltschutz
- **Ansprechpartner:** Herr Günther
- *** Daten gegenüber der Vorversion geändert**